

Schulisches Hygienekonzept in Umsetzung des Hygieneplans 10.0 des HKM

Ab dem 02.05.2022 entfallen eine ganze Reihe von Regelungen zum Schutz vor einer Corona-Infektion:

- Die Vorlage eines Negativnachweises zur Teilnahme am Präsenzunterricht ist nicht mehr erforderlich.
- Die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske in Schulen besteht ebenfalls nicht mehr.
- Der Mindestabstand wird aufgehoben und der Unterricht im regulären Klassen- oder Kursverband, einschließlich lerngruppenübergreifender AG-Angebote, ist wieder möglich.
- Gleiches gilt für den regulären Ganztagsbetrieb. Sonderregelungen für den Pausenbetrieb sind nicht mehr erforderlich.
- Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht können wieder in vollem Umfang erfolgen.
- Sport- und Musikunterricht können wieder ohne Einschränkungen stattfinden.
- Schülerinnen und Schüler können von der Teilnahme am Präsenzunterricht weiterhin befreit werden, wenn sie selbst oder Angehörige ihres Haushalts im Fall einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus aufgrund einer ärztlich bestätigten Vorerkrankung oder Immunschwäche dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wären. Allerdings bedarf es hierfür gemäß dem Erlass „Umgang mit ärztlichen Attesten“ vom 18. September 2020 (Az. 000.256.000-000107) eines Attestes.

Um weiterhin einen gewissen Schutz vor einer Infektion zu gewährleisten gelten folgende Maßnahmen an der Schule:

- Regelmäßig während des Unterrichts lüften (Stoßlüftung):
 - Kalte Außentemperaturen: Alle 20 min für 3-5 min
 - Warme Außentemperaturen: Länger lüften oder Fenster geöffnet lassen
 - Generell in den Pausen Fenster öffnen und lüften
- Regelmäßig Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden) oder alternativ Hände desinfizieren (Desinfektionsmittelspender sind nach wie vor aufgestellt)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Vermeidung von Körperkontakten (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln)
- In folgenden Fällen wird das Tragen einer Maske nach wie vor dringend empfohlen:
 - In den Fluren, vor allem in Situationen, in denen enge Kontakte unvermeidlich sind (z.B. Beginn und Ende der Pausen)
 - In den Umkleieräumen vor und nach dem Sportunterricht
 - In Lerngruppen, in denen Infektionsfälle vorliegen, für den Zeitraum von einer Woche nach dem letzten Kontakt

Es werden in der Schule keine Selbsttests mehr durchgeführt, allerdings werden allen Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften sowie dem sonstigen Personal wöchentlich zwei Antigen-Selbsttests für die freiwillige Testung zu Hause zur Verfügung gestellt. Über die Organisation der Ausgabe wird gesondert informiert.